Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

№ 199. Sonntag, den 27. August **1916.**

Verordnung

über den Verkauf von Jakobsi und Pflaumen.

§ 1.

Es ist verboten, Pflaumen in unreifem Zustande zu pflücken, abzusetzen oder sonst in den Verkehr zu bringen.

§ 2.

Für Fall- und Preßäpfel dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: beim Verkaufe durch

a) den Erzeuger: 5 M. für den Zentner,
b) den Großhändler: 8 M. „ „ „
c) den Kleinhändler: M. 0.12 für das Pfund.

Kleinhandel ist der Verkauf vom Händler an den Verbraucher.

§ 3.

Die in § 2 bezeichneten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183).

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom $\frac{\text{25. September}}{\text{4. November}}$ 1915 — R. G. Bl. 607 und 728 — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M., Zuwiderhandlungen gegen § 2 nach den in § 3 genannten Gesetzen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 23. August 1916. 167 II B VI 3976

Ministerium des Innern.

Viehzählung.

Den Kommunalverbänden und Gemeindebehörden wird in Erinnerung gebracht, daß am 1. September ds. Js. eine Zählung des Rindviehs (einschl. Kälber), der Schafe und Schweine vorzunehmen ist. (Verordnung vom 12. Juli, Sächsische Staatszeitung Nr. 161 vom 14. Juli 1916.)

Dresden, den 23. August 1916. 1417 II B III 3975

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

eine Abänderung der Satzung des Viehhandelsverbandes für das Königreich Sachsen

vom 15. Februar 1916 betreffend.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes wird um 2 Mitglieder vermehrt, von denen das eine der Landwirtschaft angehören, das andere ein Viehhändler sein soll.

In § 12 der Satzung des Viehhandelsverbandes ist deshalb in Absatz 1 statt 4 Mitgliedern 6 Mitglieder zu setzen. In Absatz 2 hinter „Handelskammern Dresden und Leipzig" einzuschalten „und vom Vorstande des Viehhandelsverbandes" und statt „eines vom Landeskulturrat" „zwei vom Landeskulturrat" zu setzen.

Dresden, den 25. August 1916. 1340 a II B III. 3994

Ministerium des Innern.

Fortsetzung des städtischen Kartoffelverkaufes

Montag, den 28. dss. Mts., auf dem oberen Bahnhofe.

Alles Gold dem Vaterlande!

Diese Losung hat dem Reiche in den verflossenen Monaten Ströme **gemünzten** Goldes zurückgeführt. Unsere Reichsbank wurde dadurch in den Stand gesetzt, ihren beispiellos großen Kriegs-Aufgaben in so bewährter Weise zu genügen.

Aber das Ringen dauert noch an, draußen auf den Schlachtfeldern und im Innern auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Festigkeit unserer Geldwirtschaft wird täglich neu auf die Probe gestellt. Sie wird sich vor allen Dingen auch bei dem Uebergange zur Friedenswirtschaft zu erweisen haben.

Daher von neuem die Mahnung:

Alles Gold dem Vaterlande!

nicht bloß das gemünzte, sondern auch das in jahrzehntelanger Friedenszeit angesammelte ungemünzte, in Schmucksachen, Gebrauchsgegenständen und Zierat verwandte Gold.

Zur Erleichterung des Ankaufs von Goldgegenständen haben wir eine

Goldankaufshilfsstelle

im Anschlusse an die Goldankaufsstelle **Aue** errichtet, die

jeden Mittwoch nachmittag von 4—6 Uhr

im Ausschußsitzungszimmer des Rathauses, Obergeschoß, links, geöffnet sein wird. Der Gegenwert für veräußerte Goldsachen wird in Aue ermittelt und durch uns ausgezahlt werden.

Wer Goldsachen besitzt, zögere nicht, sie dem Vaterlande in ernster Stunde zu überreichen.

Stadtrat Eibenstock, den 25. August 1916.

Sammlung von Weißblechbüchsen.

Durch Entzinnung gebrauchter **Weißblech-(Konserven-)Büchsen** und anderer **unbrauchbarer Gegenstände aus Weißblech** lassen sich nicht unbeträchtliche Mengen Zinn zu weiterer nutzbringender Verwertung gewinnen.

Nachdem die Großabnahme solcher Weißblechsachen jetzt allgemein geregelt worden ist, werden wir auch hier Weißblechsammlungen veranstalten.

Wir bitten die Einwohnerschaft, zur Sammlung geeignete Gegenstände künftig nicht achtlos wegzuwerfen, sondern an einer vom Hausbesitzer zu bestimmenden Stelle abzulagern. Unsere mit Ausweis versehenen Beauftragten werden dann von Zeit zu Zeit die gesammelten Bestände abholen.

Stadtrat Eibenstock, den 25. August 1916.

Feuerwehr-Uebung

der Freiwilligen Turnerfeuerwehr mit der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 28. August 1916, abends ½8 Uhr.

Es stellen

a) die Freiwillige Turnerfeuerwehr und die Abt. **A** (Jahrgänge 1896—1899) um ½8 Uhr im **städt. Magazingrundstücke,**
b) die Abt. **B** der Pflichtfeuerwehr (Jahrgänge 1871—1895) um ½8 Uhr **auf dem Neumarkt.**

Verspätetes Erscheinen, sowie unentschuldigte Versäumnisse werden bestraft.
Entschuldigungen sind nur beim Stadtrate anzubringen.

Der Stadtrat. **Das Kommando der F. T.-F.**

Vom Weltkrieg

liegt heute nur ein spärliches Nachrichtenmaterial vor. Es meldet der

österreichisch-ungarische

Generalstab:

Wien, 25. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Westlich von Moldawa und im Bereich des Tartarenpasses wurden mehrfache russische Angriffe, zum Teil im Handgemenge, unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Sonst bei unveränderter Lage stellenweise Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Im Abschnitt Terepolniki-Pieniaki wurde dem Feinde das von ihm am 22. d. M. genommene schmale Grabenstück wieder entrissen, hierbei 1 Offizier, 211 Mann zu Gefangenen gemacht und drei Maschinengewehre erbeutet. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern abend hielt der Feind unsere Stellungen südlich der Wippach bis Nova Vas unter lebhaftem Geschützfeuer. Gleichzeitig drangen zahlreiche Aufklärungsabteilungen gegen dies Frontstück vor; sie wurden abgewiesen. An der Front der Fassaner-Alpen ließ nach den mißlungenen Angriffen der Italiener auch ihre Artillerietätigkeit nach.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

An der Vojusa stellenweise Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe auf dem

Balkan

behandelt folgende Nachricht:

Amsterdam, 24. August. Der militärische Mitarbeiter der „Times" schreibt in einem Artikel über die Kämpfe auf dem Balkan, daß der für den Beginn der Offensive der Mittemächte gewählte Augenblick von besonderer Bedeutung sei. Sollte es den Mittemächten gelingen, der Entente in Makedonien eine Niederlage beizubringen, so würde das die beste Wahlpropaganda gegen Venizelos und für den König sein, die man sich denken könne, und auch für Rumänien sei dann der günstige Augenblick vorüber. Damit wäre auch der Beweggrund für die ganze Saloniki-Expedition beseitigt, und es wäre denkbar, daß die Entente unter diesen Umständen vielleicht ihre Truppen ohne allzu ernste Gefechte zurückzieht, da sie sie an der Somme besser verwenden könne.

Infolge der vielen Zeppelin-Angriffe scheint es den Engländern allmählich etwas schwül zu werden. Das geht auch aus einer Rede hervor, die Lord Montagu dieser Tage gehalten hat. Wie die englischen Blätter berichten, sagte der Lord, daß Deutschland

Ueber-Zeppeline

baue, von denen zu Beginn oder Mitte Oktober bereits drei oder vier fertiggestellt seien. Montagu glaubt sogar, daß zwei dieser Zeppeline schon fertig seien und deren einer schon über der Nordsee manövriert hätte. Diese Zeppeline hätten einen Inhalt von 2 Millionen Kubikfuß und seien ungefähr 235 Meter lang. Ihre Höchstgeschwindigkeit betrage mehr als 100 Kilometer. Mit halber Ladung könnten sie 5000 Kilometer zurücklegen und seien in der Lage, 5000 Tonnen Bomben nach England mit sich zu führen. Sowie Montagu bekannt sein will, könnten diese Zeppeline, nachdem sie sich ihrer Bomben entledigt hätten, bis 5000 Fuß hoch steigen. Die Luftschiffe seien bewaffnet mit Schnellfeuergeschützen und Maschinengewehren.

SLUB
Wir führen Wissen.